



Herrn  
Hans-Christian Ströbele  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Rainer Baake**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. April 2015

## Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2015 Frage Nr. 260

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Wo ist schriftlich niedergelegt, dass die Bundesregierung Waffenexporte in die vier mexikanischen Bundesstaaten Chihuahua, Jalisco, Guerrero und Chiapas wegen dort anhaltender Menschenrechtsverletzungen explizit nicht erlaubt (bitte im Wortlaut nennen und vorlegen) – mexikanische Behörden behaupten stets, ihnen habe niemand schriftlich mitgeteilt, dass Lieferungen in diese vier Bundesstaaten unzulässig seien (<http://das-blaettchen.de/2015/01/verschollen-in-mexiko-%E2%80%93-deutsche-g36-gewehre-und-ihr-endverbleib-31732.html> 2.2.2015), zudem sind wiederholt deutsche Waffen in diesen Bundestaaten aufgetaucht (vgl. taz.de vom 16.01.2015 <http://www.taz.de/!152980/>) und wie wurde diese Exportbeschränkung mitgeteilt (bitte aufschlüsseln nach Empfänger, Datum und ob schriftlich oder mündlich)?**

### Antwort:

Genehmigungsentscheidungen zu Rüstungsexporten – als Ergebnis einer Einzelfallprüfung – ergehen in Bezug auf konkrete Empfänger und Endverwender in einem Bestimmungsland. Entsprechend wurde bei den fraglichen Waffenexporten nach Mexiko verfahren. Die Genehmigungsentscheidungen wurden auf Grundlage des jeweiligen Antrags und der eingereichten, staatlichen Endverbleibserklärungen, in denen einzelne mexikanische Bundesstaaten als Endverwender aufgeführt waren, getroffen. Im Übr-

gen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage Nr. 37 des Abgeordneten van Aken (Bundestagsdrucksache 18/166 S. 47) verwiesen.

Ein gesondertes Schriftstück, in dem niedergelegt ist, dass die Bundesregierung Waffenausporte in die vier in der Frage genannten Bundesstaaten explizit nicht erlaubt, existiert nicht.

Künftig ist allerdings bei neu eingereichten Anträgen auf Genehmigung von Kleinwaffenausfuhren in Drittländer, in der Endverbleibserklärung grundsätzlich die Zusage zu machen, dass Kleinwaffen auch im Empfängerland nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung weitergegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. J. ...', written in a cursive style.